gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : buraton® rapid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Lieferant : Schülke & Mayr Ges.m.b.H

Seidengasse 9

1070 Wien Österreich

Telefon: +43 1 5232501 0 Telefax: +43 1 5232501 60

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Per-

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Department +49 (0)40/ 521 00 8800 ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : VergiftungsInformationsZentrale (VIZ): +43 / (0)1 / 40643430

Notrufnummer : +49 (0)40/ 52100-0

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ge Exposition, Kategorie 3 ursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Sicherheitshinweise : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räu-

men verwenden.

P280 Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk)

/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

Weitere Information : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Eti-

kett und Produktinformationen lesen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

P501

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnum- mer		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**buraton® rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	25
Propan-1-ol	603-003-00-0 71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	35

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Fach-

arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen

und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

(CO2), Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfer-

nen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen ver-

wenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Heisses Produkt

entwickelt brennbare Dämpfe.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei

Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 -

25°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-

Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2 Produktart: 4

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	MAK	1.000 ppm 1.900 mg/m3	GKV
		MAK	2.000 ppm 3.800 mg/m3	GKV
Propan-1-ol	71-23-8	MAK	200 ppm 500 mg/m3	GKV

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525, Abschnitt 4.3)

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	950 mg/m3
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	268 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

Zeitweise Verwendung/Freisetzung 10 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifi-

kationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus

ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-

matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwir-

kungen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeigne-

tes Atemschutzgerät getragen werden.

Empfohlener Filtertyp: A-P2 oder ABEK-P2 Atemschutz gemäß EN143.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : nach Alkohol
Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 7, 20 °C, (unverdünnt)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Flammpunkt : 27 °C, DIN 51755 Part 1 Verdampfungsgeschwindig- : Keine Daten verfügbar

keit

Entzündbarkeit (fest, gasför- : Nicht anwendbar

mig)

Obere Explosionsgrenze : Propan-1-ol: 17,5 %(V)
Untere Explosionsgrenze : Propan-1-ol: 2,1 %(V)
Dampfdruck : ca. 50 hPa, 20 °C
Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0,890 g/cm3, 20 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis, 20 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **buraton® rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Propan-1-ol: 412 °C

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C, DIN 53211 Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Reaktion mit Oxidationsmitteln

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel,

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Inhaltsstoffe:

**Ethanol**:

Kaninchen, Keine Hautreizung

**Propan-1-ol:** Keine Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung. Fachmännische Beurteilung, Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



buraton® rapid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen

Propan-1-ol:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. Meerschweinchen, Maximierungstest

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

: OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Gentoxizität in vitro

Test.

Gentoxizität in vivo : nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität-Be-: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

wertung nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Propan-1-ol: Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Karzinogenität - Bewertung

Propan-1-ol:

: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Effekte auf die Fötusentwick-

: Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmen-

gen.

Propan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen., Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



buraton® rapid Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 Version Überarbeitet am: Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005 06.00 22.12.2016

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

### Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Ratte, NOAEL: 1.730 mg/kg, LOAEL: 3.160 mg/kg, Oral90 d

**Aspirationstoxizität** Keine Daten verfügbar

Weitere Information

#### **Produkt:**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l,

Daphnien und anderen wir-48 h

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

: IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l, 72

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l. 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

: NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): 1.150 mg/l,

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-(Chronische Toxizität)

bellosen Wassertieren

NOEC: > 100 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasser-

floh), OECD- Prüfrichtlinie 211

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf : 13.000 mg/l ,1 % ige Lösung

(CSB)

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit

: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Ethanol:

: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Bioakkumulation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



buraton® rapid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005 06.00 22.12.2016

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,14, berechnet

Propan-1-ol:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-: log Pow: 0,43

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Propan-1-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

: keine

weise

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

gen. 53507 Desinfektionsmittel, ÖNORM S2100

Verunreinigte Verpackungen Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: 53507 nach ÖNORM S 2100; Desinfektionsmittel

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

14.1 UN-Nummer

**ADR** : UN 1987 **IMDG** : UN 1987 IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol, Propan-1-ol)

**IMDG** : ALCOHOLS, N.O.S.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

(Ethanol, Propan-1-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.

(Ethanol, Propan-1-ol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : D/E

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-D

**IATA** 

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi: Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Seite 11/13

Z11139 ZSDB\_P\_AT DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-

dungen

 Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 60 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüch-

tigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicher-

heit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG

zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwen-

dung von Biozidprodukten

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhan-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**buraton**® **rapid** Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.10.2015 06.00 22.12.2016 Datum der ersten Ausgabe: 07.03.2005

denen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226 : Basierend auf Prüfdaten.

Eye Irrit. 2, H319 : Rechenmethode STOT SE 3, H336 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.